

Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Vorlage
17/1290

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband zum Einzelplan 08
Vorlage 17/1080

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Jochen Klenner	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Stefan Kämmerling	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Henning Höne	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Mehrdad Mostofizedeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

A n l a g e

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 am 9. Oktober 2018

1. Teilnehmer/innen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Jochen Klenner	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter	Stefan Kämmerling	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter	Henning Höne	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter	Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter	Christian Loose	AfD
Christoph Krüger		AfD-Fraktion	
Ministerialrat Thomas Lülsdorf		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	
Oberregierungsrat Norbert Lammering		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	
Ministerialrat Andreas Eiffler		Ministerium der Finanzen	

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 08 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Jochen Klenner dankt den anwesenden Berichterstatter/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am heutigen Tag durchzuführen.

3. Im Einzelnen

3.1 Kapitel 08 010 (Ministerium)

Titel 547 13

Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD bittet um eine Information, auf welche wesentlichen Positionen der Ansatz aufteilt.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben teilen sich auf folgende wesentliche Projekte und Maßnahmen auf:

- Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Kompetenzzentren Frau und Beruf (rd. 380.000 €),
- Finanzierung des Kompetenzzentrums Frau und Gesundheit (rd. 470.000 €)
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Thema Menschenhandel (rd. 50.000 €)
- Veranstaltung zum Internationalen Frauentag (Ansatz 2019: 75.000 €)
- Maßnahmen zur Extremismusprävention (rd. 20.000 €).

Weitere Mittel sind vorgesehen für:

- Bedarfsanalyse (rd. 200.000 €)
Wissenschaftliche Untersuchung des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in NRW,
- einen Viktimisierungssurvey im Themenbereich Bekämpfung von Gewalt (rd. 250.000 €)
Befragung von 60.000 Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren in NRW zu Erfahrungen mit physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Vorhaben der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer (rd.: 30.000 €)

3.2 Kapitel 08 011 (Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans)

Titel 711 10

Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten

Im Titel ist eine Steigerung des Ansatzes um 2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aufgeführt. Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hinterfragt dies.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind in Kapitel 08 011 Titel 711 10 insgesamt für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden (Staatkanzlei und Ministerien) sowie Wohnungen von Regierungsrepräsentanten (Rückbau und Sicherung neuer Amtsinhaber) 2,7 Mio. Euro vorgesehen. Die

Ansatzhöhe wird entscheidend durch die seitens der Polizei definierten und aktualisierten Sicherheitsanforderungen bestimmt.

Nach dieser Auskunft hinterfragt der Berichterstatter der Fraktion der SPD die bisherigen Aussagen der Landesregierung zum Thema. Seinerzeit hat die Landesregierung dargestellt, dass das Gebäude der heutigen Staatskanzlei sowieso ertüchtigt werden musste. Nun wird ausgeführt, dass eine baulich-technische Ertüchtigung der Sicherungsmaßnahmen notwendig sei. Es wird um Erläuterung, bzw. Abgrenzung zu den bisherigen Aussagen gebeten.

In der Vorlage des FM vom 6. August 2018 an den HFA wurde berichtet, dass die Staatskanzlei im Landeshaus für die Zukunft verschiedene Baumaßnahmen plant, die sich in drei Gruppen aufteilen lassen: Sicherungsmaßnahmen, Sanierung und Modernisierung.

Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen erfolgen auf Grundlage einer polizeilichen Schwachstellenanalyse und einer Sicherungsempfehlung.

Grundlage für die Sicherungsempfehlung des Gebäudes der Staatskanzlei ist die Gefährdungseinstufung der Person des Ministerpräsidenten sowie für das Gebäude der Staatskanzlei als Symbol des Staates.

Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen sind beispielsweise durchschuss- und durchbruchhemmende Fenster und Türen, Videoanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Einbruchschutz an Fenstern und Türen. Diese Maßnahmen sind recht gut von den „eigentlichen“ Baumaßnahmen zu unterscheiden.

Für den Dienstsitz des Ministerpräsidenten hat die Polizei in einem Sicherheitskonzept diverse bauliche Anforderungen gestellt, die aus Gründen der Vertraulichkeit hier nicht näher beschrieben werden können.

Über die Gesamtsumme der Sicherungskosten kann erst nach Abschluss der Maßnahmen berichtet werden.

3.3 Kapitel 08 013 (Grundstückfonds, Flächenpool NRW und Liegenschaftsmanagement)

Titel 821 10

Grundstückfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

- Wie entwickelt sich der Mittelabfluss 2018?

Der Grundstückfonds ist als revolvierender Fonds ausgelegt. Einnahmen aus Verkaufserlösen stehen für die anstehenden Aufbereitungen der Grundstücke

wieder zur Verfügung. Seit 2018 ist dies auch überjährig möglich, da die Mittel als Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt sind. Der Treuhänder NRW.URBAN hat aktuell für das laufende Kalenderjahr Einnahmen von rd. 9 Mio. € eingeplant, die für Projekte und Sanierung ausgegeben werden können.

- Wie hoch war der Flächenbestand am 31.12.2017?

Der Flächenbestand belief sich zum Stichtag auf 395 Hektar, die sich auf 75 Projekte verteilen.

- Wie entwickelt sich der Flächenrückgang 2018?

Aktuell handelt es sich um 388 Hektar mit 53 Projekten.

neuer Titel 547 42

Sächliche Verwaltungsausgaben landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement

- Warum Flächen- und Liegenschaftsmanagement nicht gleich an BLB andocken?

Die Aufgaben des BLB sind im BLB-Gesetz abschließend geregelt. Ein Liegenschaftsmanagement, das sich neben den Flächen des BLB auch auf alle anderen Flächen des Landes erstrecken soll, ist durch das BLB-Gesetz nicht abgedeckt.

- Nach welchen konkreten Kriterien wird entschieden, ob eine Liegenschaft durch den BLB bewirtschaftet werden kann, oder nicht?

Der BLB bewirtschaftet grundsätzlich die Grundstücke, die sich in seinem wirtschaftlichen Eigentum befinden. Das sind die Grundstücke, die ihm gemäß § 2 BLB-Gesetz zugewiesen wurden, zuzüglich und abzüglich der nach Landesbedarf zwischenzeitlich getätigten Anschaffungen und Verkäufe.

- Warum werden Liegenschaften, die absehbar nicht mehr betriebsnotwendig sind, nicht unmittelbar dem Flächenpool NRW zugeführt?

Der Flächenpool ist ein moderatives Instrument, mit dem das Land die Kommunen und Eigentümern von Brachen berät. Eigentum erwerben weder Land noch Flächenpool.

- Werden Doppelstrukturen geschaffen?

Nein.

Ergänzend hierzu bittet der Berichterstatter der Fraktion der SPD um eine Auskunft zur Frage, ob die Stellungnahmen der Sachverständigen zum Flächenpool während der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2019 Auswirkungen auf das weitere Vorgehen hat?

Die Landesregierung hat dazu keine Erkenntnisse.

3.4 Kapitel 08 100 (Heimat und Quartiere)

Titelgruppe 60 Heimat

Titel 686 60

Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

- Wie war der Mittelabfluss in 2018?

Bisher sind Fördermittel von rd. 100.000 - EUR verausgabt. Bewilligt sind aktuell rd. 200 Projekte in der Förderlinie Heimat-Scheck, die in den nächsten 4 Wochen weitere Auszahlungen von rd. 400.000 € - 500.000 € bewirken, werden.

- Wie viele unterschiedliche Projekte wurden gefördert und wo?

Es sind bisher 200 Projekte aus dem Programm „Heimat-Scheck“ bewilligt worden.. Es liegen ca. 440 Anträge bei den Bezirksregierungen vor. Zudem liegen bereits ca. 130 Anträge für das Jahr 2019 vor.

- Welche gesellschaftspolitischen Ziele verfolgen die aufgelegten Programme im Einzelnen?

Hier wird auf die Ausführungen der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei Vorstellung des Programms verwiesen. Die Förderrichtlinien, Fördergrundsätze und FAQ`s zur Heimatförderung sind im Internet auf der Seite des Ministeriums

<https://www.mhkbq.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php>

veröffentlicht.

- Gibt es irgendeine Art der Evaluation der Arbeit des Heimatministeriums und der Programme?

Eine Evaluation ist geplant, allerdings ist es dafür derzeit noch zu früh.

- Was unterscheidet das Programm „Heimat-Zeugnis“ vom Kapitel Denkmalschutz, gibt es Doppelförderungen?

Im Kapitel Denkmalschutz werden Denkmäler gem. DSchG gefördert. Die Förderrichtlinien führen hierzu aus:

„Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz einer Sache erforderlich sind.

Gefördert werden auch

- Bauaufnahmen, Schadensuntersuchungen, restauratorische (Vor-)Untersuchungen sowie Nutzungs- und Finanzierungskonzepte,
- Maßnahmen an nicht denkmalgeschützten Gebäuden/Gebäudeteilen innerhalb eines festgelegten Denkmalbereiches, die zur Erhaltung des geschützten Erscheinungsbildes erforderlich sind, sofern diese auf Verlangen der Denkmalbehörde anzufertigen bzw. durchzuführen sind.

Bei der Förderlinie Heimat-Zeugnis hingegen können gem. den am 15.08.2018 veröffentlichten Fördergrundsätzen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden.

- Welche Kriterien müssen für die Förderung vorliegen? Wie wird Heimat-Förderung von den Aufgaben der NRW-Stiftung abgegrenzt.

Mit dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ werden Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken, gefördert. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen. Im Mittelpunkt steht das konkrete Handeln der Bürgerinnen und Bürger zur Bewahrung und Stärkung von Heimat nach dem Grundsatz: Heimat ist dort, wo die Menschen leben, sich wohl fühlen und bereit sind, sich für die Heimat einzusetzen.

Zweck der NRW-Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung von Kultur, die Förderung des traditionellen Brauchtums sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Titelgruppe 80
Quartiersentwicklung

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

- Warum steht offenbar viel Geld für die Heimatförderung und wenig für die Quartiersförderung bereit?
- Welchen Quartiersbegriff verfolgt man überhaupt im Ministerium? Was definiert ein Quartier? Kann/soll/ ist ein Quartier auch Heimat für Zugewanderte, Geflüchtete?

Es handelt sich um unterschiedliche Förderansätze. Die Landesregierung hat mit der Heimatförderung einen neuen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt gesetzt und ihn mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet.

Die Quartiersförderung wurde aus dem Landesaltenförderplan übernommen und dient aktuell der Abwicklung der laufenden Projekte. Frau Ministerin Scharrenbach hat in der Ausschusssitzung am 05.10.2018 angekündigt, dass die Ausrichtung der Quartiersförderung überarbeitet und im Frühjahr 2019 ein neues Konzept vorgestellt wird.

Das Quartier ist ein Ort der sozialen Vielfalt, der Begegnung und des Zusammenlebens in neuen oder bekannten Nachbarschaften.

- Wie entwickelt sich der Mittelabfluss 2018?

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel i. H. v. 1.551.000,- EUR sind komplett gebunden und werden voraussichtlich vollständig abfließen.

- Wie viele unterschiedliche Projekte wurden gefördert und wo?

Es handelt sich insgesamt um 60 Projekte. Die Projekte sind im Internet (<https://www.aq-nrw.de/quartier-erleben/projektlandkarte/projekte/?filter=fa2>) veröffentlicht.

- Gibt es eine Ausschreibung der Mittel in einem/ mehreren gesonderten Förderprogramm/en?

Nein.

3.5 Kapitel 08 200 (Kommunales)

Titel 633 20

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

- Wann ist mit einer Konkretisierung der Förderbedingungen, z. B. im Rahmen einer Richtlinie, zu rechnen?

Die Förderrichtlinien werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu fragt der Berichterstatter der Fraktion der AfD danach, wie groß die Synergieeffekte sind?

Mit der Antragstellung sollen die Antragsteller Synergieeffekte darlegen und beziffern. Es geht um dauerhafte Einsparungen bei den Kommunen. Die Förderrichtlinien werden zurzeit erarbeitet.

Titel 685 13

Landeszuschuss an die Gemeindeprüfanstalt

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD hinterfragt, wofür der hier etatisierte jährliche Zuschuss gedacht ist und warum er gegenüber 2018 um 150.000 € ansteigt?

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist. Der Zuschuss verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Jahr verändert hat.

3.6 Kapitel 08 300 (Gleichstellung von Frauen und Männern)

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD bittet um eine Erläuterung, ob in der Titelgruppe Unterprojekte gefördert werden.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen (Förderung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen, Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt einschließlich Maßnahmen zur Anonymen Spurensicherung) werden fortgeführt, mit Ausnahme der Einzelprojektförderungen aus dem Förderprogramm „Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen, traumatisierten Flüchtlingsfrauen“, die zum Ende des Jahres 2018 weitgehend eingestellt werden.

Titel 684 61

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, warum der Haushaltansatz gegenüber dem Vorjahr lediglich um 400.000 € erhöht worden ist?

Der um 400.000,- € erhöhte Mittelansatz ist bestimmt zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser und für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen.

Ergänzend dazu möchte er wissen, ob die Anonymisierte Spurensicherung (ASS) in diesem Haushaltstitel enthalten ist?

Ja. Die bislang im Einzelplan 08 bereitgestellten Mittel hierfür bleiben unverändert.

3.7 Kapitel 08 400 (Wohnen)

Titelgruppe 70

Wohnungsbau

Titel 891 70

Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.Bank

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

In der Titelgruppe 70 werden die Bundesmittel in Höhe von 296.456.700 € 1 : 1 durchgereicht an die NRW-Bank für den sozialen Wohnungsbau und Wohnraumförderung insgesamt. In den Erläuterungen zum Haushalt ist aber die Rede von 1,1 Mrd. € jährlich, die NRW für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Im ganzen Kapitel Wohnen sind aber nur 731.456.700 € drin (10 Mio. € weniger als 2018). Wo ist die Differenz zu den 1,1 Mrd. € abgebildet?

Bei den im Erläuterungsband zum Haushalt 2019 aufgeführten jährlich zur Verfügung stehenden 1,1 Mrd. Euro handelt es sich um die Darlehenssumme, die die NRW.BANK für das Wohnraumförderungsprogramm 2019 zur Verfügung stellt. Aus dieser Summe werden Darlehen für den Mietwohnungsneubau, die Eigentumsförderung, die Modernisierungsförderung, die Quartiersförderung, für die Förderung von studentischem Wohnraum und zur Unterstützung regionaler Kooperation zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier nicht um Mittel aus dem Landeshaushalt.

Die vom Bund für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 296.456.700 Euro werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms. Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung mit Tilgungsnachlässen gefördert werden.

Die Differenz in Höhe von 10 Mio. Euro zum Haushaltsjahr 2018 ergibt sich beim Wohngeld (Titel 681 10) aus der Differenz des Haushaltsansatzes in Höhe von 290.000.000 Euro in 2019 zum Haushaltsansatz in Höhe von 300.000.000 Euro im

Haushaltsjahr 2018. Es handelt sich hier um eine bedarfsorientierte Veranschlagung, die zu keinen Leistungseinschränkungen führt.

3.8 Kapitel 08 500 (Stadtentwicklung)

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

Titel 119 01

Vermischte Einnahmen

- Warum sinken die Verwaltungseinnahmen? Gibt es 2018 Sondereffekte?

Der Ansatz ist an das IST-Ergebnis 2017 angepasst worden.

- Warum nutzt die Landesregierung die gute Kassenlage nicht (stärker) für dringend notwendige Investitionen in den Kommunen?

Die Programme der Städtebauförderung und damit die Investitionen in die kommunale Infrastruktur erreichen in diesem Jahr Rekordniveau. 2019 werden Bewilligungen in Höhe von rd. 405 Mio. € möglich sein. Auf die Vorlage 17/1069 vom 10.9.2018 wird verwiesen.

Titel 682 10

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW

- Wie begründet sich die Annahme steigender Bedarfe beim Bahnflächenpool?

Es handelt sich hier um eine planmäßige Erhöhung um 100.000 € plus 300.000 € für die Baulandgewinnung an Bahntrassen zur Begleitung von Projekten

- Warum kann der Bahnflächenpool diese nicht selbst erwirtschaften

Es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe.

- Ist mit Rückflüssen oder Zuschussenkungen in Folge besserer Vermarktung von Flächen des Bahnflächenpools zu rechnen?

Langfristig kann – nach derzeitigem Erkenntnisstand – mit Rückflüssen aus Entwicklungskosten gerechnet werden.

Titel 883 19

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten

- Warum waren die Mittelabflüsse 2017 so gering?

Ist-Ausgaben 2017: 7,3 Mio. EUR, Ist 2018 (Stand 30.9.2018): 731.000,- EUR
Erfahrungsgemäß erfolgen die Mittelabrufe durch die Kommunen erst zum Ende eines Jahres.

Bewilligungen wurden in den Jahren bis 2015 ausgesprochen. Die Kommunen rufen die Mittel derzeit nicht entsprechend der ausgesprochenen Bewilligungen ab. Die Zuweisungen werden teilweise erst im Folgejahr - beispielsweise wegen Verzögerungen im Zeitablauf der Projekte - abgerufen.

- Warum wird das Programm (mit evtl. angepassten Förderrichtlinien) nicht verlängert?

Es war ein zeitlich befristetes Programm; Fördermöglichkeiten bestehen in den Regelprogrammen der Städtebauförderung

- Werden die Mittel verschoben (wenn ja, wohin?) oder gänzlich eingespart?

Mittel können im Rahmen des § 45 Abs. 2 und 3 LHO (Ausgabereste) genutzt werden.

Titel 883 51

Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge

- Wie entwickelt sich der Mittelabfluss 2018?

Es kommt zu Verzögerung in der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen und damit zu einem verzögerten Mittelabruf.

Die Ausgaben sind jedoch zur Selbstbewirtschaftung bestimmt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Das Programm ist bis Ende 2015 ausbewilligt und die Maßnahmen sollen bis Ende 2019 abgewickelt und abgerechnet werden.

- Sind alle geförderten Baumaßnahmen ausfinanziert und abgeschlossen?

Nein.

- Werden Mittel für die Unterhaltung, Umnutzung, Vorhaltung oder Weitervermarktung der maßgeblich bis 2017 geschaffenen Gebäudeinfrastruktur bereitgestellt?

Entsprechende Mittel sind nicht Bestandteil des Einzelplans 08.

3.9 Kapitel 08 510 (Denkmalpflege)

Titel 893 10

Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung

Erläuterungen zu Titel 893 10 (Seite 81):

„Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.“

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Berichtserstattergesprächs folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung übermittelt:

- Wieso werden die herausgehoben? Ist dies an Investitionen der Kirchen gekoppelt?

Es handelt sich um die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen des Doms zu Köln, Maria zur Wiese, Soest, des Aachener Doms und des Xantener Doms. Alle diese Baumaßnahmen werden durch eigene Dombauhütten mit festem Personalbestand durchgeführt und sind langfristige, hochaufwändige Maßnahmen. Die Förderung des Kölner Doms durch das Land beispielsweise erfolgt bereits seit Gründung des Landes NRW. Die Förderung umfasst nur einen geringen Teil der Gesamtmaßnahmen; der Großteil wird durch die Eigentümer und entsprechende Dombauvereine finanziert.

- Wie wird eine Doppelförderung durch Titel 893 60 vermieden?

Die Prüfung und Bewilligung der Anträge erfolgt durch das Dezernat 35 der jeweils zuständigen Bezirksregierung. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Titel 893 60

Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen

- Wieso fand 2017 ein so geringer Mittelabfluss statt?
- Wie unterscheidet sich dieser Titel von Titel 893 10?
- Wieso wurden hier zusätzliche Mittel etatisiert, wenn in Titel 893 60 rund 8,3 Mio. € bereit stehen und 2017 nur 1,7 Mio. € abgerufen wurden?

Im Haushaltsjahr 2017 standen bei Kap. 08 510 Titel 893 60 insgesamt nur 2.178.000 € zur Verfügung. Verausgabt wurden bei Titel 893 60 rd. 1.672.000 € und bei Titel 883 60 rd. 503.000 €. Damit wurden insgesamt 2.175.000 € für Maßnahmen der Baudenkmalpflege verausgabt.

Gefördert werden denkmalpflegerische Einzelmaßnahmen Privater, Kirchen und Maßnahmen kommunaler Träger.

3.10 Kapitel 08 700 (Dorferneuerung und ländliche Siedlung)

Titel 883 63

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD führt aus, dass ein Höchstförderbetrag von 250.000 € festgelegt wurde und fragt, ob sich die Landesregierung zuvor ein Bild in den jeweiligen Kommunen gemacht hat. Ferner möchte er wissen, was die Grundlage für die Absenkung der Mittel ist und wie viele Kommunen sich auf Planungssicherheit eingestellt haben?

Die Bewilligung von Zuwendungen hat gemäß LHO NRW sowohl unter Beachtung der Interessenslage des Landes und der Zuwendungsempfänger/innen als auch unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.

Der Höchstförderbetrag wurde angesichts des jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittelbudgets für den Förderbereich der Dorferneuerung von 10 Mio. EUR sowie dem durchschnittlichen Projektvolumen von Maßnahmen der Dorferneuerung (s.u.) festgesetzt. Mit der Vorgabe des Höchstförderbetrags soll dem Dorferneuerungsbedarf in den Kommunen des ländlichen Raums Rechnung getragen und die landesweite Verteilung der Fördermittel gewährleistet werden.

Das durchschnittliche Projektvolumen von Maßnahmen der Dorferneuerung wurde der Ex-Post-Bewertung des früheren nordrhein-westfälischen Programms „Ländlicher Raum 2007 - 2013 entnommen. Diese hat ergeben, dass die durchschnittlichen förderfähigen Gesamtkosten für Maßnahmen der Dorferneuerung bei den Gemeinden je Projekt rund 107.565 EUR betragen haben. Der festgesetzte Höchstförderbetrag in Höhe von 250.000 € übertrifft die durchschnittliche Zuwendungshöhe für Maßnahmen von Gemeinden der Jahre 2007 - 2013 damit um mehr als das Zweifache und entspricht im Übrigen auch der vor Übergang des Aufgabengebietes auf das MHKBG NRW gelebten Verwaltungspraxis.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD fragt nach, wie die Kommunen bei Festlegung der Höchstförderung eingebunden waren?

Das MHKBG hat auf Basis der oben dargelegten Überlegungen den Höchstförderbetrag festgelegt. Die Bedarfslage der Kommunen sowie eine transparente und nachvollziehbare Umsetzung der Förderung waren dabei die oberste Prämisse.

Jochen Klenner
Hauptberichterstatler